

Antrag des Regierungsrates vom 4. Juli 2018

5473

**Beschluss des Kantonsrates
über die Bewilligung eines Objektkredits
für den Neubau zweier Kreisel an der 388 Bergstrasse
in der Gemeinde Richterswil**

(vom

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Antrag des Regierungsrates vom 4. Juli 2018,

beschliesst:

I. Für den Neubau der Kreisel am Knoten Beichlen- und Bergstrasse und am Knoten Fälmis- und Bergstrasse sowie die Schliessung der Radweglücke an der 388 Bergstrasse in der Gemeinde Richterswil wird ein Objektkredit von Fr. 6 505 000 zulasten der Investitionsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 8400, Tiefbauamt, bewilligt.

II. Dieser Betrag wird nach Massgabe des Schweizerischen Baupreisindex gemäss folgender Formel der Teuerung angepasst:
Bewilligte Ausgabe \times Zielindex \div Startindex (Indexstand Oktober 2017)

III. Mitteilung an den Regierungsrat.

Weisung

A. Ausgangslage und Projekt

Die Bergstrasse in der Gemeinde Richterswil zählt zum Strassennetz des Kantons Zürich und wird im Strassenkataster als Hauptverkehrsstrasse Nr. 388 geführt. Neben der Fahrbahninstandsetzung zwischen der Sagi und der Seestrasse soll die bestehende Radweglücke geschlossen werden. Das Verkehrsaufkommen weist einen durchschnittlichen, täglichen Verkehr von knapp 10 000 Fahrzeugen auf und belastet die Ein-

mündungen Fälmisstrasse und Beichlenstrasse erheblich. Um einerseits eine geschwindigkeitsvermindernde Wirkung am Dorfeingang zu erzielen und andererseits die Verkehrssicherheit zu verbessern, werden zwei Kreisel erstellt.

Mit dem Gemeinderatsbeschluss vom 19. März 2018 wurde dem Kostenanteil der Gemeinde Richterswil für das Bauvorhaben an der Bergstrasse von Fr. 1 370 000 zugestimmt. An der Urnenabstimmung vom 10. Juni 2018 wurde der Kredit von den Stimmberechtigten bewilligt.

Das in enger Zusammenarbeit mit der Gemeinde Richterswil sowie den kantonalen Fachstellen und der Kantonspolizei erarbeitete Projekt umfasst folgende Massnahmen:

- Neubau eines Kreisels am Knoten Beichlen- und Bergstrasse;
- Neubau eines Kreisels am Knoten Fälmis- und Bergstrasse;
- hindernisfreier Ausbau der Bushaltestellen im Projektperimeter;
- Schliessung der Radweglücke mittels Radstreifen;
- Anpassung und Erneuerung der öffentlichen Beleuchtung;
- Anpassung der Randabschlüsse an die neue Fahrbahngeometrie und Erneuerung des Fahrbahnbelags;
- Wiederinstandstellung der privaten und öffentlichen Grundstücke im Projektperimeter.

B. Finanzierung und Bewilligung neuer Ausgaben

Die Baukosten sind gemäss Kostenvoranschlag vom 20. November 2017 mit einer Kostengenauigkeit von $\pm 10\%$ wie folgt veranschlagt:

	Fr.
Erwerb von Grund und Rechten	1 025 000
Bauarbeiten	7 635 000
Nebenarbeiten	950 000
Technische Arbeiten	1 290 000
Total	10 900 000

In der Staatsbuchhaltung wird der Gesamtbetrag von Fr. 10 900 000 auf die einzelnen Projektbestandteile mit folgendem Kostenteiler verbucht:

Budgetierung	Gebundene Ausgaben		Neue Ausgaben		Total
	Fr.		Fr.		
Konto 8400	Kt. ZH	Gemeinde Richterswil	Kt. ZH	Gemeinde Richterswil	Fr.
Erfolgsrechnung					
31410 80050 (17%) Staatsstrassen Baulicher Unterhalt	1 880 000				1 880 000
Investitionsrechnung					
50110 80020 (12%) Staatsstrassen Anteil öV			1 310 000		1 310 000
50111 00000 (23%) Erneuerung Staatsstrassen	2 215 000	300 000			2 515 000
50110 00000 (34%) Staatsstrassen (federführend)			2 590 000	1 070 000	3 660 000
50100 00000 (7%) Fussgängeranlagen			792 500		792 500
50130 00000 (7%) Fahrradanlagen			742 500		742 500
Total	4 095 000	300 000	5 435 000	1 070 000	10 900 000

Für die Kreditbewilligung der neuen Ausgaben zulasten des Kantons von Fr. 6 505 000 ist der Kantonsrat zuständig (§ 36 lit. a Gesetz über Controlling und Rechnungslegung, CRG, LS 611). Der vorliegende Verpflichtungskredit bedarf der Zustimmung der Mehrheit aller Kantonsratsmitglieder (Art. 56 Abs. 2 lit. a Kantonsverfassung, LS 101).

Neben den Ausbaurbeiten werden auch Instandstellungsarbeiten ausgeführt. Dafür entfallen gebundene Ausgaben von Fr. 4 395 000 für die Sanierung des Belags, den hindernisfreien Ausbau der Bushaltestellen, die Anpassungen der Randabschlüsse sowie der öffentlichen Beleuchtung. Die Aufwendungen hierfür sind gebunden, weshalb für deren Bewilligung der Regierungsrat (gemäss § 36 lit. b in Verbindung mit § 37 Abs. 2 lit. b CRG) zuständig ist. Der Regierungsrat hat mit Beschluss Nr. 678/2018 unter Vorbehalt des Kantonsratsbeschlusses die gebundene Ausgabe von Fr. 4 395 000 bewilligt.

Aus dem Agglomerationsprogramm 2. Generation – Obersee, Massnahmen Verkehr MIV9 wird nach Abschluss der Arbeiten ein Bundesbeitrag von höchstens Fr. 480 000 erwartet. Gemäss Prüfbericht des Bundes beträgt der Beitragssatz 40%. Dieser Betrag wird dem Konto 8400.63001 00000, Investitionsbeiträge vom Bund Agglomerationsprogramm, gutgeschrieben.

Der Investitionskredit ist gemäss der im Dispositiv erwähnten Formel der Teuerung anzupassen, wobei beim Schweizerischen Baupreisindex die Grossregion Zürich und der Objekttyp «Tiefbau» massgebend sind.

Da der zugesicherte Beitrag der Gemeinde Richterswil erst nach Baufortschritt in Rechnung gestellt wird, ist eine Bruttoausgabe zu beschliessen. Für die Verwirklichung des Bauvorhabens ist unter Berücksichtigung der bereits bewilligten gebundenen Ausgabe von Fr. 4 395 000 ein Objektkredit von Fr. 6 505 000 zulasten der Investitionsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 8400, Tiefbauamt, zu bewilligen.

Ohne Berücksichtigung des zugesicherten Betrags der Gemeinde Richterswil verursacht das Vorhaben jährliche Kapitalfolgekosten von Fr. 293 000. Sie berechnen sich nach IPSAS wie folgt:

Baukosten	Kapitalfolgekosten				Betrag Fr.
	Kontierung	Anteil	Zinsen	Abschrei-	
		Baukosten	(1,5%)	bungssatz	
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	
Staatsstrassen	14%	1 310 000	10 000	2,5%	33 000
Anteil öV					
Erneuerung	28%	2 515 000	19 000	2,5%	63 000
Staatsstrassen					
Staatsstrassen	40%	3 660 000	27 500	2,5%	91 000
Fussgängeranlagen	9%	792 500	6 000	2,5%	20 000
Fahrradanlagen	9%	742 500	5 500	2,5%	18 000
Zwischentotal			68 000		225 000
Total	100%	9 020 000			293 000

Den gesamten Rechnungverkehr hat das Objekt 84S-80610, Gemeinde Richterswil, 388 Bergstrasse, aufzunehmen. Die Kostenteile für Staatsstrassen baulicher Unterhalt, Staatsstrassen Anteil öV, Erneuerung Staatsstrassen, Fussgängeranlagen sowie Fahrradanlagen sind umzubuchen.

Der Betrag ist im Budget 2018 enthalten und im KEF 2018–2021 eingestellt.

C. Antrag

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, den Objektkredit von Fr. 6 505 000 für den Neubau der Kreisel am Knoten Beichlen- und Bergstrasse und am Knoten Fälmis- und Bergstrasse sowie die Radweglückenschliessung an der 388 Bergstrasse in der Gemeinde Richterswil zu bewilligen.

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:	Die Staatsschreiberin:
Thomas Heiniger	Kathrin Arioli